



## KUNDMACHUNG

UID: ATU58480977

Der Gemeinderat der Gemeinde Hippach hat in seiner Sitzung vom 7.10.2020 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 5.10.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 388/4, 388/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 388/1 KG 87119 Schwendberg rund 25 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof in Freiland § 41 sowie rund 519 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof sowie rund 138 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 388/4 KG 87119 Schwendberg rund 12 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Hippach unter <http://www.hippach-schwendau.at/hippach/> abgerufen werden.

angeschlagen am: 08.10.2020  
abgenommen am: 13.11.2020



Der Bürgermeister:  
Hundsbichler Gerhard